



aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend  
in Deutschland e.V.

## Allgemeines

**Geschütztes Rechtsgut ist zunächst einmal das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, die bei einer strafrechtlich relevanten sexuellen Handlung gefährdet ist.**

**Ein weiteres Rechtsgut ist das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Es schließt die sexuelle Orientierung sowie die freie Wahl der Sexualpartner und Sexualpraktiken ein, demzufolge auch das Recht, sich gegen eine sexuelle Handlung zu entscheiden. Die körperliche und psychische Gesundheit und das Leben des anderen sind das höhere Rechtsgut.**

**Dieses Persönlichkeitsrecht enthält die Freiheit, über Ort, Zeit, Umstände, Form und Partner der Sexualität ausschließlich selbst befinden zu können.**

**Nicht geschützt werden durch das Sexualstrafrecht dagegen die Sittlichkeit oder etwa die Ehre einer Person.**



Auszug Schulungsmappe „Sex. Sex! Sex?“  
[www.evangelische-jugend.de](http://www.evangelische-jugend.de)  
[www.evangelische-ferienfreizeiten.de](http://www.evangelische-ferienfreizeiten.de)

Leseprobe:  
In der Broschüre blättern  
Bestellen

